

Berlin, 22.09.2025

Statement by the German Federal Association for Sustainable Business (BNW e.V.) on the draft of the 28th regime – a single harmonized set of rules for innovative companies throughout the EU

Seit der Gründung 1992 setzt sich der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) als unabhängiger Unternehmensverband für Umwelt-, Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ein. Mit seinen 700 Mitgliedsunternehmen steht der Verband für mehr als 200.000 Arbeitsplätze; Großunternehmen sowie Mittelstand sind in dem branchenübergreifenden Netzwerk genauso vertreten wie Cleantech-Startups und Social-Entrepreneurs. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Unseren Eintrag ins Lobbyregister finden Sie [hier](#).

Lobbyregisternummer: 476173498724-28

Eine zukunftsfähige Innovationspolitik darf nicht auf ein einziges Unternehmensmodell reduziert werden. Während heute oft VC-finanzierte, auf schnellen Exit ausgerichtete Start-ups im Vordergrund stehen, zeigt sich: Über 30 % der europäischen Start-ups verfolgen gar kein Exit-Modell. Gerade in der nachhaltigen Wirtschaft entstehen durch diese Vielfalt resiliente Unternehmensformen, die langfristige Stabilität und Innovationskraft sichern.

Europa braucht daher mehr als eine Kopie des Silicon Valley. Gefragt ist eine eigenständige, werteorientierte Innovationsstrategie, die auch langfristiges Unternehmertum stärkt und neue rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen schafft. Unternehmen, die Verantwortung, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen, bilden das Rückgrat einer resilienten europäischen Wirtschaft. Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich dafür ein, dass die EU diese Vielfalt anerkennt und gezielte Instrumente entwickelt – vom Zugang zu Kapital über faire Wettbewerbsbedingungen bis hin zu innovationsfreundlichen Rechtsformen wie dem Verantwortungseigentum.

Treuhändischeres Unternehmertum im 28. Regime verankern

Das 28. Regime der EU muss Unternehmen jeder Größe die Möglichkeit eröffnen, freiwillig und unwiderruflich zentrale Prinzipien des Verantwortungseigentums umzusetzen:

- Trennung von Stimm- und Gewinnrechten durch Vermögensbindung;
- Nicht-Übertragbarkeit und Nicht-Vererbbarkeit der Stimmrechte nach dem „naked-in-naked-out“-Prinzip;
- Angemessene, zeitlich oder betragsmäßig begrenzte Ausschüttungen an Investor:innen;
- Grenzüberschreitende Umwandlungen nur in Gesellschaftsformen mit vergleichbarer Vermögensbindung;

- Glaubwürdige Absicherung durch verpflichtende Aufsicht oder Mitgliedschaft in einem unabhängigen Prüfverband.
- Unternehmen, die diese Regeln rechtlich verankern, sollen das Recht haben, eine Bezeichnung wie „steward-owned“ zu führen.

Zukunftsfähige Finanzierung

Damit Verantwortungseigentum und Kapitalmarkt zusammengedacht werden können, braucht es ein standardisiertes europäisches Finanzierungsinstrument. Dieses soll rechtlich klar geregelt sein, als Vertrag zwischen Investor:innen und Unternehmen, nachrangig gegenüber Fremdkapital, vom Mitgliedstaat als Eigenkapital anerkannt, mit Rückzahlungsdatum, fixem oder variablem Zins bzw. Gewinnbeteiligung. Damit entsteht eine attraktive, regulierte Möglichkeit, verantwortungseigene Unternehmen zu finanzieren, ohne die Prinzipien von Vermögensbindung und Gemeinwohl auszuhöhlen.

Langfristigkeit ermöglicht tiefgreifende Innovation

Unternehmen ohne Exit-Druck können mutige und langfristige Innovationsprojekte vorantreiben, von Kreislaufwirtschaft über klimaneutrale Produktion bis hin zu sozialen Geschäftsmodellen. Genau diese Ansätze bergen das Potenzial für die großen Transformationen, die Europa braucht, um Klimaziele zu erreichen, Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Top-Talente durch Sinn und Struktur gewinnen

Für die Wirtschaft von morgen reicht es nicht, nur mit Gehältern um Fachkräfte zu konkurrieren. Verantwortungseigentum macht Unternehmen attraktiv für Talente, die Sinn, Glaubwürdigkeit und faire Strukturen suchen. Damit wird Europa zum Magneten für die Fachkräfte, die eine nachhaltige Transformation gestalten wollen.

Fazit

Das 28. Regime bietet die historische Chance, Verantwortungseigentum europaweit sichtbar, zugänglich und rechtlich belastbar zu machen. Es ist ein Modell, das unternehmerische Freiheit mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet, jenseits kurzfristiger Renditelogik. Wer Unternehmen auf Dauer mit Sinn, Nachhaltigkeit und Innovationskraft führen will, braucht einen klaren rechtlichen Rahmen. Der BNW plädiert daher eindringlich dafür, Verantwortungseigentum im 28. Regime zu verankern: als starke, zukunftsfähige Säule für eine europäische Wirtschaft, die nicht nur wächst, sondern auch Bestand hat.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Lukas Fox

Referent für Politik

fox@bnw-bundesverband.de